

Beschlussprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim/Nattheim vom 14.11.2023

TOP 1

Partielle Flächennutzungsplanänderung Nr. 12 im Bereich 'Fußballstadion/Heeracker/Katzental' in Heidenheim - Auslegungsbeschluss

Es ergeht mit 16 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

1. Dem Entwurf der partiellen Flächennutzungsplanänderung Nr. 12 im Bereich „Fußballstadion/Heeracker/Katzental“, der Begründung sowie des Umweltberichts zum Bebauungsplan „Fußballstadion/Heeracker/Katzental“ in der Fassung vom 26.08.2023 wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der partiellen Flächennutzungsplanänderung Nr. 12 im Bereich „Fußballstadion/Heeracker/Katzental“, die Begründung sowie der Umweltbericht zum Bebauungsplan „Fußballstadion/Heeracker/Katzental“ sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Der öffentlichen Auslegung der partiellen Flächennutzungsplanänderung Nr. 12 im Bereich „Fußballstadion/Heeracker/Katzental“ des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim in der Fassung vom 26.08.2023 wird zugestimmt.

TOP 2

Partielle Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim im Bereich des Bebauungsplans 'Solarpark-Kleinkuchen' - Feststellungsbeschluss

Es ergeht mit 9 Ja-Stimmen und 7 Enthaltung der mehrheitliche

Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschlägen (Anlage 5 und 6) zu den im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wird nach Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zugestimmt.
2. Der partiellen Flächennutzungsplanänderung Nr. 13 „Solarpark-Kleinkuchen“ des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim in der Fassung vom 28.04.2022 wird zugestimmt.
3. Dem Feststellungsbeschluss zur partiellen Flächennutzungsplanänderung Nr. 13 „Solarpark-Kleinkuchen“ des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim in der Fassung vom 28.04.2022 wird zugestimmt.

TOP 3

Partielle Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim im Bereich 'Rotbühl' in Nattheim - Auslegungsbeschluss

Es ergeht mit 16 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschlägen (Anlage 3) zu den im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird nach Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zugestimmt.
2. Dem Entwurf der partiellen Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim im Bereich des Bebauungsplans „Rotbühl“ mit zeichnerischem Teil und Begründung vom 22.06.2023 sowie Umweltbericht vom 29.09.2022 und dessen Anlagen wird zugestimmt.
3. Der verbindlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB zur partiellen Flächennutzungsplanänderung Nr. 14 „Rotbühl“ in der Fassung vom 22.06.2023 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der partiellen Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim im Bereich des Bebauungsplans „Rotbühl“ in Nattheim in der heute gebilligten Fassung durchzuführen.

TOP 4

Partielle Änderung Nr. 15 des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim im Bereich 'Unteres Zierterfeld' in Nattheim - Aufstellungsbeschluss

Es ergeht mit 15 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

1. Dem vorgestellten Geltungsbereich und Vorentwurf der partiellen Änderung Nr. 15 des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim in dem Bereich „Unteres Zierterfeld“ in der Fassung vom 05.07.2023/19.10.2023 wird zugestimmt.
2. Der Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans 2029 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt und die Verwaltung mit den weiteren Verfahrensschritten beauftragt.

TOP 5

Partielle Änderung Nr. 16 des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim im Bereich 'Ziegelstraße' in Nattheim - Aufstellungsbeschluss

Es ergeht mit 16 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

1. Dem vorgestellten Geltungsbereich und Vorentwurf der partiellen Änderung Nr. 16 des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim in dem Bereich „Ziegelstraße“ in der Fassung vom 05.07.2023/19.10.2023 wird zugestimmt.
2. Der Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2029 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt und die Verwaltung mit den weiteren Verfahrensschritten beauftragt.